Laut GenTSV Anhang 4 „Sicherheitsmaßnahmen für Tierräume“ ist sicherzustellen, dass Wildformen von Tieren nicht ins Gebäude eindringen können und mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen sind. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass Versuchstiere und deren überlebensfähige Entwicklungsstadien unbeabsichtigt entweichen. Siehe für Details und alle Vorgaben die Checkliste für S1 Tierräume. Folgende Aufzählung von Sicherheitsmaßnahmen dienen der Umsetzung dieser Vorgaben mit Fokus auf fliegende und krabbelnde wirbellose Tier wie z.B. Drosophila, Tribolium, Ceratitis usw. und stammen aus der Broschüre „Gentechnische Anlagen – Technische Anforderungen“ des Landes Niedersachsen.

**WICHTIG: Die konkrete Umsetzung vor Ort (Verhaltensregeln usw.) müssen in der Betriebsanweisung für gentechnische Labore aufgeführt sein!** (Vorlage siehe Homepage Stabsstelle > Biologische Sicherheit > Gentechnik)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Sicherheitsmaßnahmen** | **Erfüllt?** | **Mängel, Maßnahmen, Bemerkungen** | **Maßnahme erledigt? (Name, Datum)** |
|  | **ja** | **nein** | **Nicht zutreffend** |  |  |
| An der Eingangstür sollten Gitternetze angebracht werden, die das Entweichen von fliegenden u. krabbelnden Insekten verhindern (Minimierungsgebot); eventuell ist ein Vorraum nötig.Alternativ Maßnahmen aufführen, die das Minimierungsgebot erfüllen. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Die Zugangstüren sollen ständig geschlossen gehalten werden und mit Filzstreifen, Bürsten oder Gummilippen versehen sein. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Schlüssellöcher sollen zugeklebt sein. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Zu- und Abluftleitungen sowie zu öffnende Fenster sollen mit Gaze gesichert werden. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Eine vorhandene Lüftungsanlage ist an den Öffnungen nach außen mit Gaze zu versehen, um ein Eindringen von flugfähigen Insekten zu verhindern. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Es sollen Tierfallen aufgestellt werden (z.B. Fanggläser, UVA-A-Fallen, Klebefallen) |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Nährsubstrate sollen nicht in Tierhaltungsräumen gelagert werden. |[ ] [ ] [ ]   |  |
| Die Inaktivierung muss geregelt werden. z.B. für Drosophila einfrieren bei -20°C für 24 Std. |[ ] [ ] [ ]   |  |